

Hate Speech-Gesetz: Weitere Anpassung der Strafbestimmungen in Diskussion

Lehrlingsparlament-Ausschuss verhandelt über Verschärfung des Verhetzungsparagrafen

Wien (PK) – Die Regierung ist über den Anstieg von Beschimpfung und Hetze gegen andere Menschen im Internet als auch in öffentlichen Räumen, Betrieben und Schulen besorgt. Aus diesem Grund schlägt sie eine weitere Anpassung der Strafbestimmungen vor. Konkret soll der Verhetzungsparagraf im Strafgesetzbuch novelliert und die seit 1. Jänner 216 gültigen Bestimmungen im Hate-Speech-Gesetz erweitert werden. Verhetzung sei keine Meinung, sondern ein Akt der Gewalt, begründet die Regierung ihren Vorschlag.

Im Detail sieht der Gesetzesentwurf vor, dass Hassrede auch im kleinen Kreis strafbar sein soll. Derzeit muss eine Tat nämlich öffentlich, das heißt vor mindestens 10 Personen begangen werden, damit sie bestraft werden kann. Daher soll es in Zukunft ausreichen, dass jemand gegenüber nur einer oder weniger Personen zu Gewalt oder Hass aufruft. Bei einem Aufruf zur Gewalt gegen Menschen etwa aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Staatsangehörigkeit, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung oder aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung sollen bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe drohen. Außerdem soll nicht nur der Aufruf zur Gewalt, sondern auch eine Beschimpfung oder die öffentliche, negative Darstellung von Menschen unter den Strafbestand der Verhetzung fallen. Verschärft sollen die Strafen außerdem im Fall von Hasspostings im Internet werden. Der Gesetzesentwurf sieht bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe vor, wenn Verhetzung online erfolgt und weiterverbreitet wird. Damit könnte auch jemand, der ein Posting über Soziale Netzwerke teilt, bestraft werden.

In der ersten Ausschusssitzung des Lehrlingsparlaments stieß der Regierungsvorschlag auf grundsätzliches Verständnis, in mehreren Bereichen sehen die Abgeordneten aber Änderungsbedarf im Gesetzesentwurf. Einig waren sich sämtliche Fraktionen darin, den Begriff der Weltanschauung aus der Vorlage zu streichen. Dafür will etwa der Klub Türkis Strafen implementieren, wenn es um die Aufforderung zu Gewalt gegen Menschen aufgrund ihres Aussehens oder wegen ihrer finanziellen Lage geht.

Für Klub Gelb und Weiß ist der Begriff der Weltanschauung ebenfalls zu weit gefasst. Sie schlagen eine Unterteilung in politische, persönliche und religiöse Einstellungen von Menschen oder Personengruppen vor. Gegen eine Aufzählung im Gesetz von jenen Menschen und Gruppen, deren Schutz gewährleistet werden soll, richtet sich der Klub Grau und spricht sich für eine allgemeine Formulierung aus.

Ein höheres Strafausmaß fordern die Klubs Violett und Grau, wenn es um „Personen des öffentlichen Lebens“ geht. Hier sollte ein Unterschied zu privaten Personen erfolgen, die weniger Menschen mit Hassrede erreichen können, so die Abgeordneten im Ausschuss.

Neben Freiheitsstrafen sprachen sich zudem alle Klubs für die Möglichkeit einer Ableistung von Sozialstunden und eine Verhängung von Geldstrafen als Konsequenz einer Verurteilung aus.
(Schluss)